



## Medieninformationen

### Anhörung zur Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen

**26. Jan 2007 - Der Chef des Eidg. Finanzdepartements, Bundesrat Hans-Rudolf Merz, hat heute eine Anhörung eröffnet zu fünf ergänzenden Vorschlägen, welche die Umsetzung der revidierten Empfehlungen des GAFI (Groupe d'action financière / Finacial Action Task Force FATF) betreffen. Merz setzt damit einen Entscheid der Landesregierung vom 29. September 2006 um.**

Die Empfehlungen des GAFI gelten als internationale Standards im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und auch der Terrorismusfinanzierung. Sie wurden im Juni 2003 total revidiert. Auf Grund der Ergebnisse des GAFI-Länderexamens vom Oktober 2005 sollen nun in die revidierte Vorlage folgende Massnahmen neu aufgenommen werden:

- Mithilfe der Zollbehörden bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung durch die Einführung eines Auskunftssystems für grenzüberschreitende Bargeldtransporte.
- Einführung einer Identifikationspflicht für die Finanzintermediäre von Stellvertretern oder Bevollmächtigten von juristischen Personen.
- Einführung einer Verpflichtung, für den Finanzintermediär, den Zweck und die Art der vom Kunden gewünschten Geschäftsbeziehung festzustellen.
- Zeitlich unbeschränktes Informationsverbot für den Finanzintermediär gegenüber seinem Kunden über erfolgte Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei.
- Meldungen nach dem Melderecht sollen neu an die Meldestelle für Geldwäscherei erfolgen (bisher direkt an die Strafverfolgungsbehörden).

Die in die Anhörung gegebenen Vorschläge sind auf der Website der Bundeskanzlei einsehbar.

Adresse für Rückfragen:

Botschafter Alexander Karrer, Leiter Abteilung internationale Finanzfragen und Währungspolitik, Eidg. Finanzverwaltung, Tel. 031 324 95 84

Riccardo Sansonetti, Leiter Sektion Politik gegen internationale Finanzkriminalität, Eidg. Finanzverwaltung, Tel. 031 322 62 07

26. Jan 2007